Modemblatt

Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebensehn und die Umgegenden. Mmtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Ni 91.

md

Dienstag den 21. November

1871.

Um 13. December 1871 von Vormittags 9 Uhr an

follen im hiefigen Berichtsamtsgebäude verschiedene alte Möbel, Gensen, Saden, Glafer und Gefage gegen fofortige baare Bezahlung verfteigert werben.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, ben 18. November 1871. Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Dresben, 18. November. Der fachfische Landtag foll, wie bas "Dresbner Journal" melbet, jum 27. November einberufen werben.

Bum Robidenbrodaer Kirmegmontag wird, wie die "R. 3." berichtet, von Seiten bes bortigen Mannergesangvereins "Liederfrang" ein gang befonderer mufifalifcher Genug vorbereitet, der durch Dits wirtung bes bort ftets gern gehörten Bilsbruffer Stadtmufitchor in der Bahnhoferestauration etwas Ausgezeichnetes berheißt; es ift ein großes Bocal= und Instrumental=Concert, bei welchem durch bas Bufammenwirken von Gefang und vollständig befestem Orchefter die aufgebotenen ichabenswerthen Krafte gewiß Jedermann vollftandig befriedigen werben. Bereits am 16. b. Dt. debutirte bas Bilsdruffer Stadtmufifchor gelegentlich eines vom gedachten "Liederfrang" verans ftalteten Ballfestes, ba nun überdies auch bei bevorstehender Dlufit= aufführung ber theilweife Ertrag einem guten Zwed bienen foll, fo wird eine lebhafte Betheiligung um fo weniger mangeln.

Dichat, 14. Nov. Das "L. T." meldet: Borgestern ereignete fich bier bas Unglud, daß ein 21 Jahre alter Schuhmachergehilfe beim Turnen bon der Redftange fturgte und bald barauf an den

erlittenen Berletungen ftarb.

Ueber die Thatigleit bes Reichstages außert fich die offizielle "Prov. Corr." wie folgt: Der Reichstag bat feine Berathungen in fast täglichen öffentlichen Sigungen fowie in zahlreichen Commissions= figungen eifrig fortgefest und neben andern Gefegentwürfen einen Theil des Reichshaushaltes erledigt. Ferner ift die Borlage wegen Ausprägung von Goldmungen in erfter Lefung berathen worden. Da fich im Befentlichen eine erfreuliche Uebereinstimmung mit ben Grundlagen des Entwurfs berausstellte, fo bat der Reichstag barauf verzichtet, benfelben behufs naberer Berathung erft einer Commission zu überweisen. Die zweite Lesung wird alsbald im Saufe felbst stattfinden. Der gange Berlauf der erften Berathung bat die von bem Finangminifter Camphaufen ausgesprochene Unficht bestätigt: "Mir gewährt es große Freude, baß je langer mich biefe Fragen bewegen, besto mehr fich bei mir die Ueberzeugung festgefest hat, daß der fühne Wurf, den wir unternehmen wollen, gelingen wird. Es ift gang richtig, der Moment für die gewaltige Reform, die Deutsche land ins Muge faßt, war nie fo gunftig und fann nie wieder jo gun= ftig fein. Alle praftischen Manner erwarten barum mit Ungebuld ben Augenblid, wo fie mit ber Ausführung beginnen tonnen." Der Reichstag bat ferner einige wichtige Antrage von Mitgliedern berathen, junachft einen Untrag wegen baldiger Biederstattung der von ben Communalverbanden für die Unterftugung der Familien ber Landwehrmanner und Rejerviffen gemachten Ausgaben. Der Brafect des Reichstangleramtes ftellte Die Bereitwilligfeit der verbundeten Regierungen fur Die Erfullung Diefes Untrages in Musficht. Gin anderer Antrag, welcher die Bustimmung des Reichstages fand, ift auf eine bedeutsame Erweiterung des Bereichs ber Reichsgesetzgebung gerichtet, indem die Sineinziehung des gesammten burgerlichen Rechts, bes Strafrechts und bes gerichtlichen Berfahrens, einschließlich ber Berichtsorganisation in die gemeinsame Gesetgebung bes Reichs beantragt wird. Obwohl der Reichstag noch umfaffende Aufgaben gu bewältigen bat, fo hofft man boch, bag die bringenoften berfelben, namentlich die Müngvorlage und der Reichshaushalt, bis zum Ablauf der kommenden Woche erledigt fein werden.

Bie es icheint, burfen wir die fympathifden Buge ber vielen deutschen Fürsten und herren noch nicht gang vergeffen, denn wenn es auch nachstens eine Reichsmunge giebt, jo werden boch

die Bildniffe ber einzelnen Landesberren barauf nicht fehlen. Zwar wurde im Reichstag ber Anlauf genommen, nur bas Bilbnig bes Raifers auf allen Reichsmungen gelten zu laffen, allein ber babrifche Finangminifter gab feinem befümmerten Bergen einen fo flebentlichen Ausbrud, an der im Bundesrath vereinbarten Bestimmung über die Manghobeit der Landesberrn nicht zu rutteln, daß eine menichliche Rührung das Saus ergriff, in Folge deren die Beforgniß ichwand,

die gefronten Saupter mochten fallen.

Wie die holde Jugend in den Flegeljahren, fo Bebel im Reichstag: er tann bas Scandalmachen nicht laffen. Bielleicht war es fürzlich nicht gang correft gewesen vom Prafidenten, ibm bas Bort zu entziehen, verdient hatte er aber dieje Strafe, und es ift ihm gegangen wie ungezogenen Rindern, die manchmal eine berbe Buchtigung erfahren in dem Augenblid, wo fie es gerade weniger, wohl aber wegen vieler vorangegangener, langmuthig nachgesebener Unarten verdienen. Dem Abg. Laster aber icheint er es am menigften verzeihen zu tonnen, daß er damals gefaßt und ichlagfertig der roben Gewalt entgegnete. Um jo bedauerlicher ift es, daß jest Laster felbft burch eine nachträgliche Correctur in feiner letten Rebe dem Socialdemofraten Anlag ju einer Befdwerde gegeben bat. Er fand damit auch Bebor bei dem Biceprafidenten Dobenlobe, und Laster felbit entichuldigte fich in angemeffener Beife, jo daß Bebel hatte gufrieden fein muffen. Statt beffen aber erging er fich wieder in ben ftartften Beleidigungen, bis ichließlich bas gange Saus fich offen gegen ibn auflebnte und burch fein lautes Diffallen ben Scandalmacher jum Schweigen brachte. Bit vor der Thure nicht

Die Poden : Epidemie ift in Berlin noch in fteter Zunahme begriffen. Die Bahl ber Todesfälle betrug in den letten Wochen 120, 161 und 145. Seit Anjang d. 3. find 9000 Berfonen in Berlin jum Opfer gefallen, alfo mehr als I pEt. Der Bevolferung, und um 1/a mehr als Berlin jahrlich Mannichaft gur Armee ftellt, ba in jedem Jahre nur 6000 Berliner zu den Sahnen berufen

werben.

Die Ginverleibung von Rurheffen in den preugifden Staat wird in nachfter Zeit noch ein intereffantes Rachipiel gur Folge haben. Befanntlich wurde bas Saus = Fibeicommiß = Bermogen, welches bem jedesmaligen Regenten von Beffen-Raffel jum Riegbranch überlaffen war, und deffen Rente fich ungefahr jabrlich auf 350,000 Thir. belief, von ber preng. Regierung "zur Ueberwachung und Abwebr ber gegen Breugen gerichteten Unternehmungen bes Rufürften und feiner Agenten" mit Beichlag belegt. Da nun aber Diefes Bermögen dem ganzen Saufe Beffen : Raffel gebort und die Berwandten des Rurfürften, die darauf Unipruch machen, niemals gegen Breugen etwas unternommen haben, jo werden dieje den Rechtsweg betreten, um den ihnen gufommenden Theil des Bermogens von Breußen herauszuflagen.

Dem "Rurnb. Ung." entnehmen wir folgende darafteriftifde, unfere Zeit mit ihren Bewegungen und namentlich die Buitande fatholischer Lander trefflich ichildernde Barodie auf die Jesuiten:

Diffener Brief. Gehr geehrter gerr Pfarrer! 3ch tomme mir vor wie der beidnische Dichter Du bins, von bem mir neulich mein Eduarden ergabite. Anch ich fann nichts als Rlagebriefe ichreiben. Welche Schmerzen bat mein armes Berg in Der legten Beit wieder erduldet! Fait alle Tage glauben die gottlojen Menfchen ihre vaterlandische Gefinnung bethätigen gu muffen. Bald ift es der Jahrestag einer der vorigjahrigen Ungludsichlachten, bald ber Gingug der Artillerie, Die an der Loire mit den frommen Schutgern des heiligen Baters fo unchriftlich umgegangen ift, was ihnen Bor-